

1. **Schuldnerin: Ott Qualitätsmanagement- und Logistik-Beratung GmbH**, Grundstrasse 14,
8405 Winterthur

2. **Bemerkungen:** Der Kollokationsplan und das Inventar liegen den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Oberwinterthur-Winterthur zur Einsicht auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplans sind innert 20 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 27.09.2002 beim Einzelrichter im beschleunigten Verfahren des Bezirksgerichtes Winterthur rechtshängig zu machen.

Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräftig.

Konkursamt Oberwinterthur-Winterthur
8401 Winterthur

(00657344)